



BESCHLUSSVORLAGE	Vorlage Nr.:	2017/0631
	Verantwortlich:	Dez. 6

**Eigenbetrieb "Fußballstadion im Wildpark"
Feststellung des Wirtschaftsplans 2018 mit Mittelfristplanung**

Beratungsfolge dieser Vorlage					
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Betriebsausschuss EibS	25.10.2017	1		X	vorberaten
Gemeinderat	21.11.2017	18	X		genehmigt

Beschlussantrag

1. Der Gemeinderat genehmigt, nach Vorberatung im Betriebsausschuss den Wirtschaftsplan 2018 (Anlage) einschließlich der Mittelfristplanung und beschließt dessen Festsetzungen wie in der Vorlage dargestellt.
2. Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass, abhängig von dem Fortgang des Vergabeverfahrens, gegebenenfalls eine Fortschreibung des Wirtschaftsplans erfolgen wird.
3. Die Finanzierung kann bis zur langfristigen Finanzierung kurzfristig über das Clearingkonto der Stadt abgewickelt werden.
4. Die in der städtischen Buchhaltung erfassten Anlagewerte in Höhe von 5,34 Mio. Euro des Stadionrundes werden zum 31.12.2017, wie in der Vorlage dargestellt, außerplanmäßig abgeschrieben.

Finanzielle Auswirkungen (bitte ankreuzen)		nein	X	ja	
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt			Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
ca. 113,7 Mio. EUR	11 Mio. EUR Landeszuschuss, Refinanzierung durch lfd. Pachtzahlungen	ca. 28,6 Mio. EUR Infrastrukturkosten			sh. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung Vorlage 2016/0364
Haushaltsmittel stehen (bitte auswählen)					Kontenart:
Kontierungsobjekt: (bitte auswählen)					
Ergänzende Erläuterungen:					
ISEK-Karlsruhe-2020-relevant	nein	X	ja	Handlungsfeld: Sport, Freizeit und Gesundheit	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	X	nein	ja	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein	X	ja	abgestimmt mit KASIG, KFG	

1. Vorbemerkung

Gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 14.03.2017 wurde der Eigenbetrieb „Fußballstadion im Wildpark“ mit Wirkung zum 01.04.2017 gegründet. Ziel ist die vollumfängliche Kostentransparenz des Geschäftsbetriebes, der Projektierungs-/Planungs-/Bauleistungen sowie der Bewirtschaftungskosten während der Nutzungsphase des Pachtgegenstandes.

Der Eigenbetrieb hat keine eigene Rechtspersönlichkeit, erfüllt seine Aufgaben jedoch außerhalb des Kämmereihaushaltes im Sondervermögen. Es gelten vollumfänglich die Bestimmungen für städtische Fachämter sowie insbesondere die Vorgaben des Eigenbetriebesgesetz (EigBG), der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) und der Betriebssatzung des Eigenbetriebes.

Die nachfolgende Darlegung des Wirtschaftsplanes 2018 und der mittelfristigen Finanzplanung bis 2021 geht aufgrund des noch laufenden Vergabeverfahrens daher mindestens von der Einhaltung der gegebenen Budgetgrenzen gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 19.07.2016 mit ca. 113,7 Mio. Euro Gesamtkosten einschließlich infrastruktureller Maßnahmen (ca. 28,6 Mio. Euro) aus.

Die Finanzierung erfolgt langfristig über Darlehensaufnahmen. Kurzfristig kann zur Zwischenfinanzierung der investiven Auszahlungen das Clearingkonto der Stadt Karlsruhe in Anspruch genommen werden.

Die derzeitige Sanierungsplanung sieht einen Abgang des gesamten Stadionrundes vor. Die in der städtischen Buchhaltung stehenden Anlagewerte sollen in 2017 außerplanmäßig abgeschrieben werden. Diese sind: Haupttribüne (-2,26 Mio. Euro), Wellenbrecher (-2,42 Mio. Euro), WC-Anlagen Damen (-0,30 Mio. Euro), VIP-Logen (-0,14 Mio. Euro), Verschiedenes (-0,64 Mio. Euro). Dem außerordentlichen Aufwand von rd. 5,76 Mio. Euro steht ein außerordentlicher Ertrag in Höhe von rd. 0,42 Mio. Euro (Zuschuss Haupttribüne Wildparkstadion) gegenüber, so dass die Gesamtbelastung des Kernhaushaltes bei rund 5,34 Mio. Euro liegt.

Die bisher bei einzelnen Dienststellen zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel werden nach Übertragung der Aufgabe in den Eigenbetrieb sodann im städtischen Kernhaushalt reduziert.

Die weiteren notwendigen haushaltsrechtlichen Schritte zur Umsetzung der geplanten Maßnahmen (Übertragung der Haushaltsmittel, Einlage der Grundstücke, Übertragung der beweglichen Anlagegüter u.Ä.) werden dem Gemeinderat rechtzeitig vorgelegt. Die Beträge können sich durch derzeit laufende Baumaßnahmen noch ändern.

2. Festsetzung des Wirtschaftsplanes

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Fußballstadion im Wildpark“ wird für das Wirtschaftsjahr 2018 folgendermaßen festgesetzt:

In den Erträgen des Erfolgsplans auf	860.288 Euro
In den Aufwendungen des Erfolgsplans auf	2.198.700 Euro
In den Einnahmen und Ausgaben des Vermögensplans	55.412.224 Euro
Die Kreditermächtigung wird festgesetzt auf	37.005.00 Euro
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	90.000.000 Euro
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	383.600 Euro

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat – nach Vorberatung im Betriebsausschuss –

1. Der Gemeinderat genehmigt, nach Vorberatung im Betriebsausschuss den Wirtschaftsplan 2018 (Anlage) einschließlich der Mittelfristplanung und beschließt dessen Festsetzungen wie in der Vorlage dargestellt.
2. Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass, abhängig von dem Fortgang des Vergabeverfahrens, gegebenenfalls eine Fortschreibung des Wirtschaftsplans erfolgen wird.
3. Die Finanzierung kann bis zur langfristigen Finanzierung kurzfristig über das Clearingkonto der Stadt abgewickelt werden.
4. Die in der städtischen Buchhaltung erfassten Anlagewerte in Höhe von 5,34 Mio. Euro des Stadionrundes werden zum 31.12.2017, wie in der Vorlage dargestellt, außerplanmäßig abgeschrieben.